

## Faktencheck Ost“Umfahrung“

### Was die Stadt behauptet\* und was tatsächlich Fakt ist

Auf ihrer Homepage hat die Stadt unter dem Titel „Wussten Sie, dass ...“ eine Reihe von, ihrer Meinung nach, wichtigen Punkten zum Verkehrsprojekt veröffentlicht. \*

Wir haben den Faktencheck unternommen und die Behauptungen der Stadt Wiener Neustadt bezüglich der Ost“Umfahrung“ auf den Prüfstand gestellt. Ergebnis: Kaum etwas, was die Stadt über die Ost“Umfahrung“ sagt, stimmt.

#### 1. Was die Stadt behauptet\* :

*Wussten Sie, dass ... die Versiegelung durch den Bau der Umfahrung auf ein Minimum reduziert werden konnte – versiegelt werden lediglich 5 Hektar (nur die Trasse), alle anderen Teile lassen Versickerung zu und tragen damit positiv zum Grundwasserhaushalt bei ...*

**Was Fakt ist:** Der Bodenverbrauch ist aber wesentlich höher als die angegebenen 5 Hektar. Laut den Unterlagen aus dem UVP-Verfahren werden dauerhaft 17,91 Hektar an fruchtbaren landwirtschaftlichen Flächen wegfallen.

Es sind nicht nur die 5 Hektar Trasse unwiederbringlich für andere Nutzungen verloren. Diese 5 Hektar tauchen übrigens nirgends in den Einreichunterlagen auf. Wäre diese Zahl relevant, dann wäre sie sicher vom Projektwerber ausführlich genutzt worden. *(Quelle: Einreichprojekt 2015 Umweltverträglichkeitserklärung – Zusammenfassung B 17 Umfahrung Wr. Neustadt Ost, Teil 2 UV 01.01-04 , S 56)*

Die Flächenbeanspruchung in der Bauphase beträgt 19,51 Hektar: "Zusätzlich zur Betriebsphase werden in der Bauphase 19,51 Hektar Böden mit mäßiger bis sehr hoher Sensibilität temporär beansprucht (Baubereiche, Baustelleneinrichtungsflächen, Lagerflächen)." *Quelle: s. oben, S 60*

Zudem durchschneidet die Trasse die fruchtbaren Äcker zur Nahversorgung so, dass die Bewirtschaftung der übrig gebliebenen Flächen in Zukunft wesentlich aufwändiger wird und von manchen Grundbesitzern dann früher oder später ganz aufgegeben wird

#### 2. Was die Stadt behauptet\*:

Wussten Sie, dass ... zusätzliche Gewerbegebiete oder Wohnsiedlungen auf den Ackerflächen entlang der Ost“Umfahrung“ nicht möglich sind – durch raumplanerische Maßnahmen des Landes NÖ und der Stadt Wiener Neustadt wurden die örtlichen und regionalen Siedlungsgrenzen so gelegt, dass weitere Bautätigkeit in diesem Bereich ausgeschlossen ist ...

**Was Fakt ist:** Schon heute ist Wiener Neustadt „Betonhauptstadt Österreichs“. Bei der Kreuzung Neudörflerstraße / S4 im Osten der Stadt wurden in den vergangenen Jahren bereits sehr viele

Betriebe angesiedelt. Darunter sind auch etliche Dienstleister wie Rechtsanwälte oder Ärzte, die heute in der Innenstadt fehlen. Die Gewerbezone direkt neben dem wichtigsten Naherholungsgebiet im Osten unserer Stadt, dem Akademienpark, soll aber trotzdem weiter wachsen: 37 Hektar hochwertiger Ackerboden würden für immer zerstört werden.

Die Feststellung im Beschluss des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH) (Ra 2021/06/0081 bis 0082-16, 9. März 2022) hinsichtlich des Baus der Ost“Umfahrung“ lautet (Auszug):

*... Hauptziel dürfte die Verbesserung der Erschließbarkeit von Gewerbegrundstücken sowie von regional und überregional bedeutender Infrastruktur ... sein;*

Angesichts des enormen Ausmaßes an unbebauten Baulandflächen in der Stadt Wiener Neustadt sowie der im Stadtentwicklungsplan STEP 2030+ ausgewiesenen kurz- bzw. langfristigen Entwicklungsflächen für Betriebe scheint das öffentliche Interesse am Bau einer zusätzlichen Straße, um weitere Gewerbeflächen zu erschließen, nicht nachvollziehbar.

### 3. Was die Stadt behauptet\*:

Wussten Sie, dass ... ..durch den Bau der Ost“Umfahrung“ die Grazer Straße rückgebaut und in einen „Boulevard“ mit ausreichend Platz für Fußgänger, Radfahrer, Kfz und vielen Bäumen verwandelt wird – ein dementsprechender Planungswettbewerb unter Einbindung der Bevölkerung ist vom Gemeinderat bereits beschlossen ...

**Was Fakt ist:** Die Grazer Straße kann auch ohne Ost“Umfahrung“ umgebaut werden. Die Ausrede – "das geht nur mit Ost“Umfahrung“ – gilt nicht. Auch Landesstraßen können verkehrsberuhigt werden, z. B. mit verkehrsberuhigten Zonen, Geschwindigkeitsbegrenzungen, Radwegen, Gehsteigen ....

"Verkehrsberuhigungsmaßnahmen / Rückbaumaßnahmen sind auf Landesstraßen a priori nicht ausgeschlossen" (aus dem Antwortschreiben an einen besorgten Bürger vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesstraßenplanung ST3, August 2020)

Auch eine Anfrage gemäß Umweltinformationsgesetz an die Stadt Wiener Neustadt hat ergeben, dass es keine rechtlichen Hindernisse dafür gibt, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen schon jetzt umzusetzen.

**Zur Ankündigung eines „Boulevards Grazer Straße“:** Bis dato ist kein Konzept für den Boulevard Grazer Straße bekannt. Während im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVwG) die Vorgaben für eine Verkehrsberuhigung in Lichtenwörth genau angeführt sind, ist für Wiener Neustadt nichts definiert.

*„... Es gibt aber weder Pläne darüber, welche Maßnahmen wo gesetzt werden sollen, noch eine strategische Überlegung, in welcher Größenordnung die Verkehrsreduktion stattfinden soll.“*  
(Entscheidung BVwG S. 84)

Mit dem „Boulevard“ werden darüber hinaus Versprechungen auf die Zukunft gemacht, für deren Einhaltung die derzeit politisch Verantwortlichen möglicherweise gar nicht mehr haftbar gemacht werden können. Wer garantiert, dass der Boulevard nach dem Bau der Ost“Umfahrung“ wirklich kommt? Schon jetzt zeigen die Reaktionen von fanatischem Ost“Umfahrung“sbefürwortern in

sozialen Medien, dass diese beides wollen: Ost“Umfahrung“ UND eine vierspurige Straße durch Wiener Neustadt.

**4. Was die Stadt behauptet\*:**

Wussten Sie, dass ... durch den Bau der Ost“Umfahrung“ der Radverkehr in der Stadt und zwischen Wiener Neustadt und Lichtenwörth gestärkt werden kann – der Gemeinderat hat hier bereits einen ersten Beschluss gefasst, das Radwegenetz innerstädtisch und im Umland auszubauen ...

**Was Fakt ist:** Die meisten Radverbindungen werden durch die Ost“Umfahrung“ gekappt.

Es wird eine Querung geben: Sie führt auf einem unbefestigten Schotterweg Richtung Ulme. Damit macht sie einen großen Umweg nach Lichtenwörth und ist als Alltagsroute nicht geeignet.

Für die gekappte Kapellengasse hat die Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichts eine Ersatzroute durchgesetzt. (I.4.15.6 BVwG-Entscheidung S. 5)

Zitat BVwG: *„Gemeindestraße bei Kreuzung Haderäckerweg/Kapellengasse, Wirtschaftsweg Franz von Furtenbachstraße. Diese Verbindungen werden in der bestehenden Form nicht wieder hergestellt. Es ergibt sich teilweise ein nicht zu vernachlässigender Umwegeaufwand.“*

Die Franz-v-Furtenbachstraße über die Felder wird durch die Ost“Umfahrung“ gekappt, sodass man zukünftig gezwungen ist, in die Leithakolonie und nach Neudörfel die Neudörfel Straße zu nehmen (24.000 Kfz, riesige Kreuzung; es ist unklar, wieweit der Radweg den RVS – Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen – entsprechen wird.)

**5. Was die Stadt behauptet\*:**

Wussten Sie, dass ... die Stadt Wiener Neustadt nach dem Bau der Umfahrung die Anrainerinnen und Anrainer im Osten der Stadt (Nestroystraße, Stadionstraße, etc.) durch erst dann mögliche Rückbaumaßnahmen an den Straßen massiv entlasten und somit die Lebensqualität enorm erhöhen wird.....

**Was Fakt ist:** *„Es gibt aber weder Pläne darüber, welche Maßnahmen wo gesetzt werden sollen, noch eine strategische Überlegung, in welcher Größenordnung die Verkehrsreduktion stattfinden soll.“* (Entscheidung BVwG S. 84)

**Zusatzbemerkungen:**

Rechtlich sind Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung schon jetzt möglich und nicht an den Bau der Ost“Umfahrung“ gebunden. – s. Anfrage unter Punkt 3

Seit Jahrzehnten verspricht die Wiener Neustädter Stadtregierung den Anrainerinnen und Anrainern in der Nestroystraße, Lorengasse, Stadionstraße und auch in der Grazer Straße, dass sie alles tun werde zur Verkehrsberuhigung.

Die Anrainer:innen sind zu Recht verärgert, denn der Verkehr dort ist eine starke Belastung. Das Team von Vernunft statt Ost“Umfahrung“ warnt (auf Basis der Zahlen der Straßenbauabteilung des Landes Niederösterreich) seit Langem davor, dass es gerade mit der Ost“Umfahrung“ noch mehr Verkehr als bisher geben wird. Da droht wegen dieser falschen Versprechen von Stadt und Land ein böses Erwachen.

Es hat schon einen Grund, warum die zuständigen Politiker bisher jede öffentliche Diskussion zur Verkehrsstudie verweigerten. Dann könnten Anrainer diesen Taschenspielertrick durchschauen und unangenehme Fragen stellen.

Wenn der Stadtregierung die Anrainer in der Nestroystraße/Stadionstraße wichtig wären, dann hätte sie den Merkur-City-Ausbau nicht genehmigen dürfen. Die Stadtregierung hätte schon längst eine 30 km/h-Geschwindigkeitsbegrenzung verordnen können, damit man aus den Seitengassen gemütlich rausfahren kann (und vor allem beim Lärm bringt eine Geschwindigkeitsbegrenzung die größte Verbesserung). <https://www.krone.at/3037272>

In der UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) steht nichts von den 495 neuen Wohnungen am Gelände des alten Fußballstadions – den Spatenstich gab es im Oktober 2023. Und zusätzlicher Verkehr besteht auch durch das BRG Gröhrmühlgasse, das wegen Umbaus in Containern am Gelände des alten Stadions untergebracht ist.

#### 6. Was die Stadt behauptet\*:

Wussten Sie, dass ... ..die Ost“Umfahrung“ das neue Landeskrankenhaus auf Civitas Nova direkt ans höherwertige Straßennetz anschließt und somit für rund 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, alle Rettungssanitäter und Notärzte, die Patientinnen und Patienten, Lieferantinnen und Lieferanten sowie die Besucher eine massive Verbesserung darstellen wird ...und gleichzeitig den innerstädtischen Verkehr im selben Ausmaß entlastet ...

**Was Fakt ist:** Ein neues Krankenhaus für 2030 ohne zeitgemäßes Mobilitätskonzept ist eine Bankrotterklärung. Es gibt auch mit Ost“Umfahrung“ keine direkte Anbindung an ein „höherwertiges Straßennetz“.

Schon jetzt ist die Civitas Nova gut erschlossen. Auf der Homepage der NÖ Betriebsansiedlungsgesellschaft Ecoplus wird von den angesiedelten Firmen die gute Erreichbarkeit gelobt. [https://www.youtube.com/watch?v=S3zTU\\_kr92M](https://www.youtube.com/watch?v=S3zTU_kr92M) – ab Minute 1:30

Primär muss alles getan werden, um eine Anreise ohne den eigenen Pkw möglichst umfassend zu ermöglichen. (ÖBB, Bus, Shuttle, sanfte Mobilität usw.) Zudem kommen bei Weitem nicht alle Menschen aus den fraglichen Regionen. Es ist sehr zu hoffen, dass auch heutzutage schon Rettungseinsätze mit hoher Priorität das Krankenhaus ohne Verzögerung erreichen können.

#### 7. Was die Stadt behauptet\*:

Wussten Sie, dass ... die Ost“Umfahrung“ gemäß Studien und Berechnungen insgesamt eine Entlastung des Verkehrs durch die Stadt um rund 40 % bringen wird, da etwa 15.000 Kfz täglich dort fahren, die ansonsten durch die Stadt fahren würden ...

**Was Fakt ist:** Die Gutachten zeigen ganz andere Zahlen. Eine 40-prozentige Verkehrsreduktion in Wiener Neustadt ist in keiner einzigen Unterlage zur Ost“Umfahrung“ belegt. Überall werden mit der Ost“Umfahrung“ noch mehr Fahrzeuge unterwegs sein als aktuell. Lediglich einen verschwindenden Bruchteil der prognostizierten Zunahme an Verkehr kann die Ost“Umfahrung“ abfangen. Denn durch sie wird vermehrt Verkehr auf diese Seite von Wiener Neustadt und östlich davon verlagert.

Es wird Verkehr von der A2 abgezogen, zudem wird zusätzlicher Verkehr (3.500 Fahrten) induziert. Das heißt, mit OU kommt es zu zusätzlichen 3.500 Kfz-Fahrten/Tag. Siehe Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, S 21

Auf der Grazer Straße steigt auch mit Umfahrung der Verkehr von aktuell 26.100 auf 27.900 Autos, in der Nestroystraße von 11.600 auf 14.200 Fahrzeuge. Am härtesten trifft die Steigerung die Anrainer:innen der Neudörfler Straße: Vor ihrer Haustüre werden statt 19.000 zukünftig 24.700 Kfz vorbeibrausen. (Quelle: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesstraßenplanung ST3)

Wiener Neustadt Stadt und Land benötigen endlich und dringend eine zeitgemäße Verkehrspolitik!

Die Alternativen liegen längst am Tisch: Mehr Buslinien mit kürzerer Taktung, Bahnausbau (Mattersburger Bahn in Schnellbahntakt), Radschnellwege (aus den Nachbargemeinden), Stopp weiterer Gewerbeflächen, die noch mehr Verkehr anziehen, Mobilitätsmanagement für Betriebe/Schulen und Wohnbauträger), Tempo 30-Ausdehnung, Kontrolle des ohnehin schon bestehenden Lkw-Durchfahrverbots. Das ist halt alles nicht so einfach zu kommunizieren wie "Wir bauen eine neue Straße und alles wird gut".

**Mit der Ost“Umfahrung“ würde es noch mehr Verkehr geben.**

In den bei der Umweltverträglichkeitsprüfung präsentierten Unterlagen stand auch nichts davon, dass in der Neudörfler Straße an der Kreuzung zur S4 bereits 2019 ein Gewerbegebiet bestand, das bis heute weiter gewachsen ist. In Neudörfel entstehen derzeit viele hunderte neue Wohnungen.

Am Beginn von Neudörfel eröffnete im Vorjahr ein Eurospar, und im Dezember 2023 wird ein Riesen-Billa Plus vis à vis des Eurospar eröffnen.

Dazu kommen die vielen aktuellen Baustellen der Stadt, die derzeit zu sehr viel mehr Verkehrsaufkommen und Staus führen, wie in der Grazer Straße, Nestroystraße, Lorengasse, Stadionstraße, Neudörfel Straße

Da sind Verkehrsstau zu den Stoßzeiten vorprogrammiert.

#### 8. **Was die Stadt behauptet\*:**

Wussten Sie, dass ... das Projekt Ost“Umfahrung“ folgende Umweltüberprüfungen positiv durchlaufen hat: Umweltverträglichkeitsprüfung des Landes NÖ, Bundesverwaltungsgericht, Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof – in allen Prüfungen wurde das Projekt positiv beurteilt ...

**Was Fakt ist:** Die Ost“Umfahrung“ wurde nur mit einer Ausnahmegenehmigung genehmigt – wegen des „Superjokers“ öffentliches Interesse. Nicht alles, was erlaubt ist, ist aber auch sinnvoll und zeitgemäß. In den Umweltverträglichkeitsprüfungen werden 95 Prozent der beantragten Projekte durchgewunken. Laut Aussage des Vorsitzenden Richters in der Verhandlung vor dem

Bundesverwaltungsgericht könnte man auf Basis der herrschenden Gesetzeslage „ganz Österreich“ zubetonieren.

Auf Basis der UVP-Novelle 2018 hätte der Projektwerber (das Land Niederösterreich) konkrete Unterlagen zur Verkehrsberuhigung vorlegen müssen. Das musste das Land Niederösterreich nur deshalb nicht, weil der Antrag zur Umweltverträglichkeitsprüfung bereits vor diesem Datum erfolgt ist.

#### **Wie es gelaufen ist:**

Bei der Ost“Umfahrung“ Wiener Neustadt war das Land Niederösterreich selbst für die Umweltverträglichkeitsprüfung zuständig. Eine Landesbehörde prüfte also das Projekt einer anderen Landesbehörde.

#### **Keine inhaltliche Prüfung durch Höchstgericht**

Die Höchstgerichte (Verwaltungsgerichtshof VfGH und Verfassungsgerichtshof VfGH) haben gar keine inhaltliche Prüfung („Umweltprüfung“) mehr vorgenommen, sondern lediglich geprüft, ob

- eine außerordentliche Revision zulässig ist (Verwaltungsgerichtshof) bzw.
- ob eine Zuständigkeit besteht (Verfassungsgerichtshof)

Das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) wiederum hat die Ost“Umfahrung“ nur mit einer Ausnahmegenehmigung zum NÖ Naturschutzgesetz bewilligt, da es die „Verbotstatbestände des NÖ Naturschutzgesetzes“ eindeutig erfüllt gesehen hat.

Das heißt – ohne diese Ausnahmegenehmigung wäre das Projekt mit Pauken und Trompeten durchgefallen. Es kann keine Rede von sein, dass die heutigen Ansprüche an Mensch und Umwelt erfüllt werden.

#### **Öffentliches Interesse – Erschließung von Gewerbegebieten**

Begründet wurde die Ausnahmegenehmigung mit öffentlichem Interesse, das das Gericht aber lediglich in zwei Punkten als erfüllt gesehen hat:

- der Verbesserung der Erschließbarkeit von Gewerbegebieten (s. auch oben)
- und einem Beschluss der NÖ Landesregierung über das NÖ Mobilitätskonzept.

Dass die Verbesserung der Erschließbarkeit von Gewerbegebieten und eine politische Willenserklärung ausreichen, um die Bestimmungen des Naturschutzgesetzes komplett auszuhebeln, ist vehement zu kritisieren.

Klimawandel, Erderwärmung, Ernährungssicherheiten spielten bei der Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht keine Rolle und wurden nicht geprüft. Das Gericht orientierte sich bei der Abfolge der Verhandlungstage an der Struktur der Einreichunterlagen des Landes.

#### **9. Was die Stadt behauptet\*:**

Wussten Sie, dass ... eine Vielzahl von Umweltmaßnahmen schon jetzt fixiert sind und ab Baubeginn umgesetzt werden – und zwar:

**Was Fakt ist:** Es gibt keine Kontrollmöglichkeiten für die Umsetzung dieser von der Stadt vollmundig angekündigten „Umweltmaßnahmen“. Es sind keine Sanktionen bei Nichteinhaltung der angekündigten Maßnahmen vorgesehen. Was die „*Etablierung eines/einer Ombudsfrau/mannes als Verbindungsglied zwischen der Bevölkerung, den Aufsichten und der Bauausführenden*“ betrifft, so ist unklar, wie diese Person ausgewählt werden soll bzw. welche Kompetenzen und Qualifikationen sie haben soll.

Darüber hinaus erweisen sich etliche der von der Stadt „gepriesenen“ Umweltmaßnahmen als völlig tatsachenwidrig:

- Der angegebene angeblich umweltfreundliche Zeitraum für die „notwendigen Rodungen“ widerspricht den Auflagen im UVP-Bescheid. Die Stadt schreibt davon, dass Rodungen nur außerhalb der Brutzeit der Vögel (diese wird von 1. März bis 30. Juni angegeben) erfolgen dürfen. Demnach dürfte also schon ab 1. Juli gerodet werden. Das ist falsch. Im UVP-Bescheid vom 15. Jänner 2019 ist eindeutig festgehalten, dass Rodungen frühestens ab 1. Oktober erfolgen dürfen. *UVP-Bescheid, S 37: Schlägerungsarbeiten dürfen ausschließlich im Herbst und Winter (1. Oktober bis 28. Februar) erfolgen.*
- Die Wiederaufforstung aller Rodungsflächen fällt viel zu gering aus. Die Ersatzpflanzungen werden nur auf Basis der offiziellen Rodungsflächen berechnet. Da die Auwälder links der Warmen Fische und links und rechts des Fische Werksbaches offiziell nicht als Wälder gelten, gibt es für diese auch keine Wiederaufforstungen!
- Die Lärmschutzwände, auch wenn diese begrünt werden sollten, sind schon jetzt veraltet und nicht auf dem letzten Stand der Technik. Auf effizientere Einhausungen wurde verzichtet.

#### 10. Was die Stadt behauptet\*:

Wussten Sie, dass ... die Landwirte, deren Gründe für den Bau erworben werden müssen, einen Quadratmeterpreis weit über dem Marktpreis erhalten und dazu Ersatzgründe zum normalen Marktwert (ca. 5,- Euro) erwerben können, somit monetär also mit Gewinn aussteigen ...

**Was Fakt ist:** Die Landwirte steigen in keinem Fall mit Gewinn aus.

- Die Grundstücke wurden vom Land weit unter dem aktuellen Verkaufswert abgelöst. Die Inflation wurde nicht berücksichtigt.
- Den Landwirten wurde/wird exakt nur die Quadratmeterzahl abgekauft, die für die Ost“Umfahrung“ aus ihrem Grundstück herausgerissen wird.
- In Wirklichkeit würde mit der Ost“Umfahrung“ in vielen Fällen das gesamte Grundstück minderwertig werden.
- Die Bauern verkauften/verkaufen dem Land ihren Grund und Boden weit unter dem Marktwert, und nicht einmal alle Bauern erhalten einen Tauschgrund. Jene, die einen Tauschgrund bekommen, erfahren oft erst nach dem Verkauf, wo sich dieser befindet und wie die Bodenqualität ist. Das ist alles andere als fair und nicht vertrauensfördernd.

- Zudem würden durch die Ost“Umfahrung“ für viele Landwirte die Zufahrten zu ihren Äckern erheblich erschwert.
- Tatsächlich ist es so, dass der Bodenverbrauch durch die Ost“Umfahrung“ wesentlich größer ist als die reine Versiegelung.

11. **Was die Stadt behauptet\*:**

Wussten Sie, dass ... die lange Planungs- und Verfahrensdauer auch etwas Positives mit sich gebracht hat – so konnte die Ost“Umfahrung“ immer auf neuestem Stand der Technik gehalten werden und erfüllt die heutigen Ansprüche an Mensch und Umwelt

**Was Fakt ist:** Das stimmt schon alleine deswegen nicht, weil es seit der Projekteinreichung gar keine wesentlichen Änderungen der Bauausführung (Stichwort: veraltete Lärmschutzwände) bzw. bei den Auflagen gegeben hat.

\*Quelle: <https://www.wiener-neustadt.at/de/stadt/aktuelles-detail/wussten-sie-dass-zur-ostumfahrung>